



02.11.2009

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2010  
Einzelpläne und Abschnitte in der Zuständigkeit des Ausschusses**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	17.11.2009	öffentlich	Beschlussfassung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2010 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

## Sachverhalt:

Bei der Ermittlung der Haushaltsansätze für das Jahr 2010 wurden die Ergebnisse des Vorjahres und die aktuelle Fallzahlentwicklung berücksichtigt. Die Ausgaben liegen bei 9.446.388,--€ Gegenüber dem laufenden Haushaltsjahr ist dies eine Steigerung um rund 218.000,-- €. Der Zuschussbedarf steigt um 236.209,-- € von 7.284.179,-- € auf 7.520.388,-- €.

Gründe für die Mehr- und Minderausgaben sind:

Beim Unterabschnitt 4510 verringern sich die Einnahmen und Ausgaben durch eine Reduzierung der Freizeitmaßnahmen und des Spielmobils. Dafür werden beim Abschnitt 4520 Mehrausgaben für zusätzliche Projekte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes eingeplant.

Mehraufwendungen sind auch für Mutter-Kind-Einrichtungen im Rahmen des Kinderschutzes (Abschnitt 4530) erforderlich.

Beim Abschnitt 4540 sind zusätzlich 50.000,-- € an Landeszuschüssen berücksichtigt. Sie dienen der Qualifizierung und Bezuschussung von Maßnahmen im Bereich der Tagespflege. Bei den Ausgaben dieses Abschnitts wurde die Fallzunahme für die Übernahme der Kindergartenbeiträge aufgrund steigender Arbeitslosigkeit eingeplant.

Mehrausgaben ergeben sich in Abschnitt 4550 durch Pflegegelderhöhungen im Pflegekinderwesen.

Aufschlüsselung der Ausgaben des Abschnitts 4550, Seite 368 des Haushaltsplanentwurfs:

Nr.	Bezeichnung	HH-Vermerk	2010	2009	2008	Bew. Stelle
672000	Erstattung an andere Träger	HD	220.000	200.000	254.053	0430
672001	Erstattung an andere Jugendhilfeträger	HD	220.000	200.000	254.053	0430
760000	Erzieherische Hilfen nach dem SGB VIII	HD	5.434.000	5.260.000	4.722.984	0430
760041	Soziale Gruppenarbeit § 29	HD	100.000	120.000	96.687	0430
760042	Sozialpädagogische Familienhilfe § 31	HD	1.150.000	1.100.000	978.250	0430
760043	Erziehung in einer Tagesgruppe § 32	HD	670.000	670.000	748.924	0430
760044	Vollzeitpflege § 33	HD	1.300.000	1.090.000	921.175	0430
760046	Heimerziehung, sonst..betr.Wohnform § 34	HD	1.800.000	1.850.000	1.571.609	0430
760047	Intensive sozialpädagog.Einzelbetreuung § 35	HD	80.000	120.000	65.386	0430
760048	Andere Hilfen zur Erziehung	HD	10.000	30.000	37.211	0430
760049	Erz.beistand, Betreuungshelf. § 30 KJHG	HD	150.000	105.000	114.073	0430
760051	Entgelt für individuelle Zusatzleistungen	HD	6.000	5.000	1.647	0430
760052	Betreutes Jugendwohnen § 34	HD	60.000	70.000	52.965	0430
760070	Schulentgelt	HD	108.000	100.000	128.962	0430
<b>Ausgaben Unterabschnitt 4550</b>			<b>5.654.000</b>	<b>5.460.000</b>	<b>4.977.038</b>	
<b>Einnahmen Unterabschnitt 4550</b>			<b>500.000</b>	<b>490.000</b>	<b>368.994</b>	
<b>Zuschussbedarf</b>			<b>5.154.000</b>	<b>4.970.000</b>	<b>4.608.044</b>	

Bei Abschnitt 4560 ist durch einen Rückgang der Heimfälle für junge Volljährige mit weniger Ausgaben zu rechnen.

Bei Abschnitt 4780 erhöht sich der Zuschuss für den Tageselternverein in Bad Säckingen um 13.000,-- €. Diese Mittel werden jedoch zu 100 % vom Land wieder erstattet. Für den Bereich "Jugendsozialarbeit an Schulen" ist mit Mehrkosten aufgrund des Ausbaus in Waldshut-Tiengen und Murg zu rechnen.

**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen die oben aufgeführten Auswirkungen auf den Haushalt.

Für die Ausschussmitglieder, die den Entwurf des Haushaltsplans nicht erhalten, sind Auszüge aus dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamts beigefügt.

Bollacher  
Landrat

**Anlagen:**

Auszug aus dem Haushaltsplanentwurf